

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Schmira am 21.11.2016

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Seestraße 18, 99094 Erfurt-Schmira
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:00 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Richter
Schriftführer:	Herr Neubauer

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
3.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Sanierungsarbeiten BGH	2542/16
3.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2543/16
4.	Beteiligung des Ortsteilrates	
5.	Ortsteilbezogene Themen	

- 5.1. Weihnachtsmarkt 2016
- 5.2. Mietvertrag über Räume im Bürgerhaus Schmira, Seestr. 18
- 5.3. Vermietung des Bürgerhauses zu Silvester
- 6. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 24.10.2016
- 7. Informationen

I. Öffentlicher Teil

**Drucksachen-
Nummer**

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um den Punkt Mittelvergabe nach § 4 der Ortsteilverfassung.
Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt.

bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den TOP Mittelvergabe nach § 4 der Ortsteilverfassung erweitert.

3. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 3.1. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Sanierungsarbeiten BGH**

2542/16

mit Änderungen beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden für dringliche Sanierungs- und Unterhaltungsarbeiten an der Außenfläche des Bürgerhauses, finanzielle Mittel i.H.v. 2522,92 EUR, zur Verfügung gestellt.

3.2. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - 2543/16
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

mit Änderungen beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus Schmira, finanzielle Mittel i.H.v. 741,78 EUR, zur Verfügung gestellt.

4. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Drucksachen unter Beteiligung des Ortsteilrates zur Beratung vor.

5. Ortsteilbezogene Themen

5.1. Weihnachtsmarkt 2016

Zu diesem TOP liegen keine weiteren Anfragen vor.

**5.2. Mietvertrag über Räume im Bürgerhaus Schmira, Seestr.
18**

Der Ortsteilbürgermeister informiert über ein ihm vorliegendes Schreiben zum Mietvertrag über Räume im Bürgerhaus Schmira, Seestr. 18, zwischen dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung und dem Erfurter Sportbetrieb (ESB). Der Mietvertrag beinhaltet keine Nutzungseinschränkungen. Somit können die Räume durch den ESB an alle Sportvereine vergeben werden. Der Mietvertrag gilt rückwirkend zum 01.08.2016 und wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Die Mitglieder des Ortsteilrates kritisieren zunächst, dass sie bei einem Thema, welches den Ortsteil betrifft, nicht weiter beteiligt wurden und keine Stellungnahme zum Mietvertrag abgeben konnten. Gleichzeitig verweisen sie darauf, dass Probleme wie u.a. die bekannte Parkplatzproblematik und die Lärmbelästigung für die Anlieger nicht geklärt wurden. Bei einer möglichen siebentägigen Nutzung durch Sportvereine und gleichzeitiger Vermietung des Bürgerhauses, werden u.a. Probleme bei der Umsetzung sowie Geltendmachung der Haftungsansprüche entsprechend dem Mietvertrag gesehen.

Durch den Ortsteilrat Schmira wird für die Vergabe und Benutzung der Räumlichkeiten im Bürgerhauses Schmira, Seestr. 18, folgende Festlegung getroffen:

1. Die für das Jahr 2016 noch vereinbarten Vermietungen bleiben bestehen.
2. Ab dem Jahr 2017 werden die Räumlichkeiten im Bürgerhaus Schmira, Seestr. 18 nicht mehr vermietet.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

5.3. Vermietung des Bürgerhauses zu Silvester

Zu diesem TOP ist eine Bürgerin des Ortsteiles anwesend, die das Bürgerhaus Schmira, Eisenacher Str. 3, zu Silvester anmieten wollte und zur heutigen Sprechstunde des Ortsteilbürgermeisters vom zuständigen Sachbearbeiter des Bereiches Oberbürgermeister, Sachgebiet Ortsteilbetreuung eine Ablehnung erhalten hat.

Der Bürgerin wurde mitgeteilt, dass eine private Anmietung des Bürgerhauses bei gleichzeitiger kommerzieller Nutzung nicht in die Zuständigkeit des Sachgebietes fällt und wurde hier an das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung verwiesen.

Der Ortsteilrat/ Ortsteilbürgermeister stimmt nach erfolgter Diskussion der Anmietung des Bürgerhauses, für eine Veranstaltung, die zum nunmehr 20-igsten Mal durchgeführt werden soll und als Traditionsveranstaltung für den Ort angesehen wird, auf Grundlage der bestehenden Betreiber- und Nutzungsordnung zu.

6. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 24.10.2016

bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

7. Informationen

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

gez. Richter
Ortsteilbürgermeister

gez. Neubauer
Schriftführer